

PROTOKOLLAUSZUG ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG LAUBRIG

21. MÄRZ 2023

	Verbandsvorstandserlass	6
	Befugnisdelegation an den Präsidenten und Vizepräsidenten	
	ZVWL	
Z4	ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG LAUBRIG	
Z4.01.30	Behörden, Gremien, Institutionen (siehe auch Sachgebiet)	

Ausgangslage

Gemäss Art. 20 Abs. 2 lit. c. der Statuten stehen dem Vorstand folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass delegiert werden können:

Die Bewilligung von neuen, im Budget enthaltenen, einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 200'000.00 und von neuen, im Budget enthaltenen, wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 20'000.00.

In Art. 21 Abs. 2 Statuten wird die Aufgabendelegation wie folgt postuliert:

Der Vorstand regelt die Aufgaben und die Entscheidungsbefugnisse, die er an seine Mitglieder und Ausschüsse und an sein Personal delegiert, in einem Erlass.

Erwägungen

Der Vorstand trifft sich in der Regel zu monatlichen Sitzungen und entscheidet über anstehende Auftragsvergaben. Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, war der Präsident in letzter Zeit mehrfach gezwungen, Aufträge mittels Präsidialentscheid zu vergeben.

Dieses Mittel sollte seines Erachtens jedoch nur absoluten Notfällen vorbehalten bleiben, und deshalb die Befugnis zur Ausgabenbewilligung, in begrenztem Umfang, mit einem Erlass geregelt werden.

BESCHLUSS

- I. Der Präsident und der Vizepräsident ZVWL werden ermächtigt, über neue, im Budget enthaltene, einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis CHF 50'000.00 selbstständig zu entscheiden.
- II. Dieser Beschluss ist öffentlich, wird in die Rechtssammlung des ZVWL aufgenommen und auf www.steinmaur.ch publiziert.

III. - Mitteilung an:

- Oskar Rüegg, Im Buck 6, 8162 Steinmaur
- Markus Zink, Birchlistrasse 11, 8173 Neerach
- 📁 Akten

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG LAUBRIG



Oskar Rüegg
Präsident



Martin Meier
Sekretär

Versandt:

29. März 2023